



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Innenministerien und Senatsverwaltungen  
für Inneres der Länder  
BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI,  
NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2181

FAX +49 (0)30 18 681-52181

BEARBEITET VON

E-MAIL M13@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 8. Mai 2007

AZ M 13 - 125 242 UKA/D

BETREFF **Rückführungen nach Sri Lanka**  
HEB **Empfehlung eines Abschiebungsstopps nach § 60 a AufenthG**

Nach der Berichterstattung des Auswärtigen Amtes zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage sowie eines Mitarbeiters des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der auf einer von BMI initiierten Dienstreise vom 23. bis 28. April 2007 Erkundungen über die Lage vor Ort eingezogen hat, hat sich die Situation in Sri Lanka insbesondere in den vom Bürgerkrieg betroffenen Gebieten im Norden und Osten, aber auch im regierungsseitig verwalteten Gebiet, d.h. im Westen und Süden Sri Lankas einschließlich der Hauptstadt Colombo, seit Ende letzten Jahres wesentlich verschlechtert.

Eine individuelle erhebliche konkrete Gefahr wegen fehlender Existenzmöglichkeiten (vgl. § 60 Abs. 7 S. 2 AufenthG) dürfte nach Einschätzung des BAMF für viele derjenigen Tarnilen bestehen, deren Heimat im Norden oder Osten liegt, wohin sie vom einzigen internationalen Flughafen Colombo nur unter Lebensgefahr über die Frontlinie gelangen können und wo jüngeren Männern Zwangsrekrutierung durch die LTTE droht. Ihnen steht in der Regel kein unterstützendes familiäres Netzwerk im Regierungsgebiet zur Verfügung, das ihnen bei der Erlangung einer Existenzmöglichkeit behilflich ist.

Ich rege daher an, Rückführungen nach Sri Lanka zunächst für drei Monate partiell für aus dem Norden und Osten Sri Lankas stammende Tarnilen auszusetzen. Hiervon ausgenommen sollten Straftäter und solche Personen sein, bei denen eine Existenzsicherung bei Rückkehr





SEITE 2 VON 2 aufgrund noch vorhandener familiärer Strukturen im Regierungsgebiet bzw. sonstiger bekannter Umstände gesichert erscheint. Nach diesem Zeitraum wird die Lage erneut zu überprüfen sein.

Im Auftrag



Dr. Lehnguth

